

27. Fränkisches Fohlenchampionat Fohlen- und Stutenschau am 28. Juli 2018 im LLZ Ansbach

1. Fohlenchampionat und –prämierung

Für Fohlen aller Rassen. Startberechtigt sind Fohlen der Mitglieder des Bayerischen Zuchtverbandes für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.. Die Siegerfohlen erhalten Ehrenpreise. Aus den Siegerfohlen der einzelnen Rassen werden die Gesamtsieger Freizeitpony, Sportpony und Spezialpferde ermittelt und erhalten Sonderpreise.

2. Stutbuchaufnahmen

3. Stutenschau

2-jährige und ältere Stuten aller Pony- und Spezialpferderassen

Die beste Stute der Schau wird als „Miss Franken 2017“ prämiert!

4. Familiensammlungen & Nachzuchtsammlungen

5. Züchtersammlungen

6. Verkaufsschau und Schauprogramm. Wir bitten um Voranmeldung

Schauprogramm: Sofern Sie Ihre Ponys/Pferde im Schauprogramm präsentieren möchten (gefahren, geritten, Freiheitsdressur, etc.) geben sie dies bitte auf dem gesonderten Anmeldeformular mittels einer kurzen Beschreibung des geplanten Schaubildes an.

Verkaufspferde: Sofern Ihre Ponys verkäuflich sind, wird dieses gerne im Katalog vermerkt. Es besteht die Möglichkeit, dass verkäufliche Ponys im Schauprogramm präsentiert werden! Bitte vermerken Sie Verkaufsabsichten auf dem Anmeldeformular.

Vorläufige Zeiteinteilung

7:30 Uhr	Öffnung der Meldestelle
8:00 – 11:30 Uhr	Fohlenprämierung
12:30 – 15:00 Uhr	Stutenbewertung mit Wahl zur Miss-Franken, Familiensammlungen

Zulassung: Alle Pony- und Spezialpferderassen, die im Bayerischen Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. betreut werden und deren Besitzer Mitglied sind

Stutenprämierung:

3-jährige und ältere Stuten müssen im Zuchtbuch des Bayerischen Zuchtverbandes für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. eingetragen sein. Klasseneinteilung erfolgt nach Eingang der Nennungen

- Stutennachzuchtsammlungen:

Mutter mit zwei direkten Nachkommen (mindestens 2-jährig) oder drei direkte Nachkommen einer Mutter, die selbst nicht ausgestellt werden kann

- Stutenfamiliensammlungen:

Mutter, Tochter, Enkel (mindestens 2-jährig)

- Hengstnachzuchtsammlungen:

Mindestens drei Ponys (Mindestalter 2 Jahre), von einem eingetragenen Hengst stammend

- Züchtersammlungen:

Mindestens vier Ponys bzw. Pferde einer Rasse aus einer Zuchtstätte (Mindestalter 2 Jahre)

Fohlen:

Melden Sie Ihre Fohlen rechtzeitig unter Angabe der Rasse / Farbe / Geschlecht / Geburtsdatum / Vater LN / Mutter LN an, damit eine Prämierung erfolgen kann. Nur angemeldete Fohlen können prämiert werden. **Bitte beachten: Die Geburtsmeldung muss innerhalb 28 Tagen nach der Geburt dem Verband vorliegen.**

Verkäufliche Fohlen und Stuten, die an der Schau teilnehmen, bitte auf dem Anmeldeformular zur Berücksichtigung im Schaukatalog kennzeichnen.

Nenngeld:

15,-€ pro Pony für die Prämierung (2-jährig und älter), 5,-€ pro Fohlen
Nachnenngebühr: Normale Gebühr + 10,-€ pro Nachnennung

Anmeldeschluss:

29. Juni 2018 (Nachnennungen nur in Ausnahmefällen möglich)

Nennungen an:

Bayerischen Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.
Landshamer Str. 11
81929 München; Tel: 089-926967-350
stephanie.zweckl@bzvks.de

Nenngeld überweisen an:

Die Nenngebühr wird mit der Nennung fällig und ist per Verrechnungsscheck oder durch Überweisung (Verwendungszweck: Nenngeld Fränkisches Fohlenchampionat 28.07.2018, Name) auf das Konto bei der Münchner Bank eG IBAN: DE2370190000000707643 BIC: GENODEF1M01 zu begleichen.

Gestütswerbung und Firmenwerbungen

Dies ist im Schaukatalog (DIN A5) möglich. Dazu ist eine druckfähige Vorlage in digitaler Form erforderlich. Einsendung bis 1. Juli 2018

Kosten:	halbe Seite	25,-€ netto
	Ganze Seite	50,-€ netto

Vorgeschriebene Vorfürkleidung:

Verbands T-Shirt, weiße oder schwarze Hose. Verbandskleidung bei Bedarf vor Ort erhältlich (bitte in der Geschäftsstelle vorbestellen).

Schauordnung, Haftung und Versicherung:

Durch die Anmeldung zur Schau erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die besonderen Bedingungen an und unterwirft sich den Anweisungen der Schauleitung. Die Vorführung der Pferde/Ponys erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr des Beschickers. Eine Haftung seitens des Verbandes kann in keiner Form übernommen werden.

Es besteht zwischen den Veranstaltern einerseits, den Besuchern und den aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Vorführer, Pferde/Ponys und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 bzw. 831 des BGB“. Eine Haftpflichtversicherung ist Voraussetzung für die Schauteilnahme. Für alle Ponys (außer Fohlen) wird eine Impfung gegen Influenza (gemäß LPO) empfohlen und sie müssen aus seuchenfreien Beständen und Gebieten stammen.

